

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.80 einschließlich „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Händlern sowie bei allen Reichspostanstalten.
erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Gef.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Anzeigenpreis: die steinspaltige Zeile 12 Pf.,
die auswärts 15 Pf. Im Reklameteil die
Zeile 30 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tages vorher.

Beratsprecher Nr. 110.

N 206.

Dienstag, den 5. September

1916.

Verordnung

zur Ausführung der nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebrachten Bekanntmachung des Reichskanzlers über Höchstpreise für Zwetschen vom 29. August 1916 (RGBl. S. 973).

1. Die Höchstpreise des § 1 der Verordnung beziehen sich auf beste, gepflückte Ware. Im Großhandel dürfen nicht mehr als 3 M. Aufschlag zum Erzeugerpriß gefordert oder angeboten werden. Auf die Höchstpreise finden die Vorschriften der Verordnung vom 11. November 1915 — RGBl. S. 758 — über die Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge Anwendung.

2. Die Anordnungen nach § 2 Absatz 2 werden durch den Vorstand des Kommunalverbandes oder mit dessen Genehmigung von dem Vorstande der Gemeinde getroffen.

3. Die zuständigen Behörden haben die zur Sicherstellung des Bedarfs ihres Bezirks erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wer Hauszwetschen nach außerhalb Sachsen's ausführen will, hat dies vorher der zuständigen Behörde, in deren Bezirk sich die Hauszwetschen befinden, anzumelden, damit diese im Falle des Bedarfs innerhalb ihres Bezirks von der Befugnis nach § 3 Gebrauch machen kann.

4. Die Kommunalverbände haben dem Landeslebensmittelamt unverzüglich den etwaigen durch Handelsbezug nicht gedeckten Bedarf ihres Bezirks an Hauszwetschen anzugeben. Rüttigefalls haben Nachmeldungen zu erfolgen. Soweit angängig, wird von dem Landeslebensmittelamt die Möglichkeit des Bezugs aus anderen Bezirken nachgewiesen werden.

5. Zu § 5 wird auf die Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 27. Juli 1915 und 11. April 1916 — Sächsische Staatszeitung Nr. 181 und Nr. 89 — verwiesen.

6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit sie nicht von der Strafandrohung des § 4 betroffen werden, gemäß § 17 des Gesetzes über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 — RGBl. S. 607 u. 728 — mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Dresden, den 1. September 1916.

208 II B VI

4112

Ministerium des Innern,

Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Zwetschen.

Vom 29. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Der Preis für Hauszwetschen (Bauernpfauen) aller Art aus der Ernte 1916 darf einschließlich der Erntekosten bei der Veräußerung durch den Erzeuger, vorbehaltlich der Vorschrift in § 2, zehn Mark für fünfzig Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2.

Hauszwetschen dürfen im Kleinverkauf zu keinem höheren Preise als zu fünfzig Pfennig für das Pfund verkauft werden. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen von zwanzig Pfund und weniger.

Vom Weltkrieg.
Deutsche und bulgarische Truppen über-
schritten die Dobrußagrenze.
Neuer Zeppelinangriff auf Ost- und Süd-
england.

Der gestrige Höresbericht meldete uns wiederum ergebnislose feindliche Angriffe im Westen, außerdem teilte er uns das Überschreiten der rumänischen Dobrußagrenze durch deutsche und bulgarische Truppen mit:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier,
3. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Artillerieeschlacht im Sommagebiet hat größte Heftigkeit angenommen. Zwischen Maarepas und Elgy sind gestern abend starke französische Angriffe zusammengebrochen. — Noch der Maas sind dem aus die Front Thiaumont-Baix ausgedehnten Vorbereitungsteuer nur beiderseits der Straße Baix-Souville feindliche Angriffe gefolgt, sie sind abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Nördlich von

Borow sehten erneut starke russische Kräfte zum Angriff an. Die trippieren unter dem Befehl des Generals von Eben stehenden Truppen haben sie, zum Teil im Bajonettkampf, rohlos zurückgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Oestlich und südöstlich von Grizegany entspannen sich östlich begrenzte Kämpfe. Feindliche Angriffe wurden abgewiesen, das Gescheit ist an einzelnen Stellen noch im Gange.

In den Karpathen richteten sich die russischen Unternehmungen gestern hauptsächlich gegen die Magura und die Höhenstellungen südöstlich davon; sie hatten keinen Erfolg. Dagegen blieb die Bloska-Höhe (südlich von Bielitz) nach mehrfachem vergeblichen Ansturm des Gegners in seiner Hand. — Beiderseits der Bistritz im rumänischen Grenzgebiet traten deutsche und österreichisch-ungarische mit feindlichen Vortruppen in Gefechtsföhlung.

Südkriegsschauplatz.

Die Dobrußcha-Grenze ist zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer von deutschen und bulgarischen Truppen überschritten. Der rumänische Grenzschutz ist unter Verlusten für ihn zurückgeworfen. — An der makedonischen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Vom Admiralsstab ist abermals eine Nachricht über einen erfolgreichen Zeppelinangriff auf England eingelaufen:

Berlin, 3. September. (Amtlich.) In der Nacht zum 3. September haben mehrere Marinelaufschiffe die Festung London, die befestigten Plätze Plymouth und Harwich, sowie Fabrikatlagen von militärischer Bedeutung in den südöstlichen Grafschaften und am Humber ausgiebig mit Bomben belagert. Gute Wirkung der Angriffe konnte überall an starken Bränden und Explosionen beobachtet werden. Sämtliche Marinelaufschiffe sind trotz starker Beschleierung unbeschädigt zurückgekehrt. Gleichzeitig fand ein Angriff von Aufschiffen des Heeres auf Südbengland statt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Weiter wird über unsere Verluste an Zeppelinen geschrieben:

Berlin, 2. September. Major Baird hat nach einem Bericht der „Basler Nachrichten“ vom 28. August im Unterhaus erklärt, die Alliierten hätten insgesamt 36 Zeppeline vernichtet. Es wäre interessant, wenn Major Baird sich die Mühe geben würde, diese Behauptung durch nähere Angaben von Ort und Zeit beweiskräftig zu ergänzen. Die Antwort wird er aber wohl ebenso schuldig bleiben, wie es die amtlichen englischen und französischen Stellen — die mit Zahlenangaben und Ergebnissen auf dem Papier stets sehr schnell bei der